

Entwurf Koalitionsvertrag 2016 – 2021 Teil Wissenschaft

Rheinland-Pfalz hat starke Hochschulen. Mit den vier Universitäten und den sieben Fachhochschulen ist unsere Hochschullandschaft gut aufgestellt. Sie zeichnet sich durch ein breit gefächertes Studienangebot, exzellente Forschungsleistungen, starken Wissenstransfer und die Verankerung in der jeweiligen Region aus. Unsere Hochschulen bieten hervorragende Chancen für die hoch qualifizierten Fachkräfte von morgen und tragen damit wesentlich zur wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des Landes bei. Sie sind außerdem Zentren des Fortschritts und der Innovation sowie der nachhaltigen Entwicklung. Von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Forschung leisten hier kluge Köpfe außergewöhnliche Beiträge zur Modernisierung unseres Landes und zur Beantwortung der großen Zukunftsfragen unserer Zeit. Dies wird angesichts zunehmender internationaler Vernetzung in der Wissenschaft und einer zunehmend diversen Studierendenschaft immer wichtiger.

Autonomie und gute Rahmenbedingungen – Hochschulzukunftsgesetz

Die hohe Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen gründet auf einem hohen Maß an Freiheit und selbstbestimmter Profilbildung ebenso wie auf der Bereitschaft des Landes, gute Rahmenbedingungen zu garantieren. Wir wollen insbesondere die weitere Delegation des Berufungsrechts vorantreiben, Globalhaushalte flächendeckend einführen, demokratische Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Hochschulen stärken und die weitere internationale Vernetzung fördern. Wir werden das Hochschulgesetz novellieren und in ein neues Hochschulzukunftsgesetz überführen.

Hochschulzukunftsprogramm: Planungssicherheit und neue Dynamik

Auf der Grundlage einer vertrauensvollen Partnerschaft zwischen dem Land und seinen elf staatlichen Hochschulen wollen wir in den nächsten Jahren eine neue Dynamik für das Wissenschaftsland Rheinland-Pfalz entfalten.

Wir werden uns mit den Hochschulen im Dialog mit allen Akteuren auf ein „Hochschulzukunftsprogramm Rheinland-Pfalz“ verständigen. Auf der Grundlage einer umfassenden Entwicklungsplanung der Hochschulen vereinbaren Land und Hochschulen zukünftig konkrete und messbare Ziele. Wir werden prüfen, ob diese Ziele sowie die garantierte Ausstattung durch das Land dann in Hochschulverträgen mit einer mehrjährigen Laufzeit festgeschrieben werden können. Wir wollen die Zuständigkeiten im Hochschulbau überprüfen und den Hochschulen Modelle für eigene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Wir werden die Universitätsmedizin Mainz auch in Zukunft auf dem Weg der erfolgreichen wirtschaftlichen Konsolidierung mit gezielten Investitionen auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes mit einem Masterplan Bau unterstützen und so weiterhin Forschung, Lehre und Krankenversorgung auf höchstem Niveau ermöglichen.

Gute Bildungschancen für alle

Wir wollen, dass bei uns alle studieren können, die ein Studium aufnehmen möchten und die Voraussetzungen dafür mitbringen. An der Gebührenfreiheit des Studiums halten wir fest. Studieninteressierte aus bildungsfernen Schichten und beruflich Qualifizierte sollen gezielt für ein Studium gewonnen werden. Flüchtlinge benötigen Angebote, um ihnen den Weg an die Hochschule auch in Zukunft zu erleichtern. Wir werden uns auf Bundesebene weiterhin für eine beständige Verbesserung des BAföG als zentralem Instrument für Chancengleichheit beim Hochschulzugang

einsetzen. In Rheinland-Pfalz setzen wir schon seit vielen Jahren auf die Gleichwertigkeit und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Diesen Weg setzen wir fort. Wir brauchen Meister und Master – und wir brauchen Meister mit Master. Zugleich werden wir die Angebote dualer Studienangebote gemeinsam mit den Hochschulen und den Praxispartnern weiter bedarfsgerecht fortentwickeln. Die duale Hochschule Rheinland-Pfalz wird systematisch qualitativ und quantitativ in Kooperation von Hochschulen und Unternehmen weiterentwickelt und damit der Bildungsstandort Rheinland-Pfalz gestärkt.

Verlässliche Hochschulfinanzierung

Wir werden die Stärkung der Grundfinanzierung konsequent fortsetzen. Den Hochschulpakt werden wir gemeinsam mit dem Bund bis zum Ende der dritten Programmphase weiterführen. In den Verhandlungen über die Weiterentwicklung des Hochschulpakts werden wir uns dafür einsetzen, die Möglichkeiten des neuen Artikels 91b Grundgesetz zu nutzen.

Gute Lehre, exzellente Forschung und gute Studienbedingungen

Wir unterstützen die Hochschulen gezielt bei der weiteren Verbesserung der Bedingungen für ein erfolgreiches, selbstbestimmtes und flexibles Studium und bei der Weiterentwicklung guter Lehre. Dabei bietet die Digitalisierung neue Chancen. Wir werden die Hochschulen bei der Entwicklung von E-Learning- und E-Teaching-Angeboten unterstützen. Studierendenwohnheime, Mensen und Cafeterien, Kita-Plätze sowie vielfältige Beratungsangebote sind wichtige Leistungen der Studierendenwerke und der Hochschulen, die wir auch in Zukunft gezielt unterstützen werden. Außerdem halten wir die Schaffung eines landesweiten Semestertickets für sinnvoll und unterstützen die Interessenvertretungen der Studierenden bei der Erreichung dieses Ziels. Wir werden die Hochschulen auch in den nächsten Jahren bei der Profilbildung in der Forschung und bei der Gewinnung von Spitzenforscherinnen und Spitzenforschern begleiten. Außerdem werden wir unsere Universitäten bei erfolversprechenden Bewerbungen im Rahmen des Nachfolgeprogramms der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern unterstützen. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind wichtige Partner der Hochschulen wie auch der Wirtschaft. Den erfolgreichen Weg der Überführung von Einrichtungen in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen. Wir werden die Investitionen in die wissenschaftliche Infrastruktur weiterführen.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und gute Arbeit

Wir werden unter anderem im Rahmen gemeinsamer Forschungskollegs von Universitäten und Fachhochschulen kooperative Promotionen unterstützen und fördern. Die Angebote und Fördermaßnahmen der Stipendienstiftung des Landes werden wir gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand konzeptionell unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit neu ausrichten. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benötigen Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Wir werden die Chancen, die sich aus dem neuen Bund-Länder- Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ergeben, nutzen und im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes bestehende Hürden bei der Schaffung echter Tenure-Track-Stellen beseitigen. Über die Leitlinien der Hochschulen für gute Beschäftigungsbedingungen und konkrete Umsetzungsschritte werden wir uns regelmäßig mit den Hochschulen abstimmen. Für uns gilt dabei der Grundsatz:

Dauerstellen für Daueraufgaben. Wir werden gemeinsam mit den Hochschulen ein „Dual Career Programm“ entwickeln.

Chancengleichheit in der Wissenschaft

Wir wollen den Anteil von Frauen in der Wissenschaft auf der Grundlage des Kaskadenmodells weiter erhöhen. Bei der Novellierung des Hochschulgesetzes wollen wir die Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes aufgreifen und auf den Bereich der Hochschulen anwenden.

Wissens- und Technologietransfer fördern

Erfolgreiche Bausteine des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Wirtschaft werden wir erhalten und weiterentwickeln. Die Transferinitiative wollen wir nach zwei Jahren bewerten, um dann über ihre Fortsetzung und Weiterentwicklung zu beraten. Im Rahmen einer neuen „Innovationsoffensive“ werden wir die projektorientierte Förderung der Zusammenarbeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen mit Hochschulen ermöglichen. Wir werden die Hochschulen gezielt in dem neuen Bund-Länder-Programm „Innovative Hochschule“ unterstützen. Im Sinne der erfolgreichen Fachkräftesicherung und der Zukunftsfähigkeit unseres Landes wollen wir auf der Grundlage der Fachkräftestrategie qualifizierte Fachkräfte in Rheinland-Pfalz halten. Hierzu dienen die Instrumente des Technologietransfers und der Regionalen Innovationsstrategie.